LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER LANDRAT

AfK/02/2023

Abschrift!

Vorläufiges Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen
am Dienstag, dem 28.11.2023, 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 16:20 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Daniel Barg, 31603 Diepenau
Herr KTA Hans-Jürgen Bein, 31613 Wietzen
Herr KTA Andreas Cordes, 31622 Heemsen
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald
Herr KTA Lothar Kopp, 31595 Steyerberg
Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau
Herr KTA Dr. Markus Richter, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Fred Siefken, 27333 Warpe
Herr KTA Oliver Ziebolz, 31633 Leese

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Heiko Lange, 27324 Hassel
Herr KTA Peter Schiemann, 27318 Hoya
Herr KTA Anton van den Born, 31547 Rehburg-Loccum

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann,
Herr Henning Kwiatkowski,
Frau Sandra Mühlenbruch,
Frau Baurätin Christine Schnorr,

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg

Herr Sachgebietsleiter Hans Lindemann,
Herr Ltd. BD Uwe Schindler,
Herr Jochen Schlüter, 31582 Nienburg

Gast

Herr Johann Hustedt, 27318 Hilgermissen

Presse

Frau Reckleben, "Die Harke"

Der Vorsitzende KTA Lange eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest.

KTA Lange begrüßt Herrn Henning Kwiatkowski als kommissarischen Fachdienstleiter Umweltrecht und Kreisstraßen und als Nachfolger von Herrn Witt. Herr Lange bedankt sich noch einmal für die gute Zusammenarbeit mit Herrn Witt in der Vergangenheit und wünscht ihm alles Gute für den Ruhestand.

Im Anschluss stellt sich Herr Kwiatkowski kurz dem Gremium vor.

KTA Lange bittet darum, die Tagesordnung zu TOP 1 zu ändern bzw. zu erweitern. Es seien die Protokolle der öffentlichen Sitzung vom 29.11.2022 sowie der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.04.2023 (Bereisung) zu beschließen:

Der Ausschuss für Kreisstraßen erklärt sich hiermit einverstanden.

Der Vorsitzende KTA Lange stellt sodann die nachstehende Tagesordnung fest:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen vom 29.11.2022 und Genehmigung des Protokolls aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen vom 27.04.2023

TOP 2: Sachstandsbericht zu den abgeschlossenen, laufenden und in 2024 beginnenden Baumaßnahmen
2023/219

TOP 3: Jahresabschluss 2022, Produkt 55120 Kreisstraßen
2023/220

TOP 4: Haushalt 2024 - Fachdienst 551 - Produkt Kreisstraßen
2023/221

TOP 5: Vorstellung der Zustandserfassung und - bewertung von Kreisstraßen
2023/222

TOP 6: Mitteilungen und Anfragen

TOP 6.1: Sitzungstermine 2024

TOP 6.2: Baumaßnahme im Zuge der B 61 bei Harrienstedt

TOP 6.3: Blühstreifen

TOP 7: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Erster Kreisrat
gez. Lange	gez. Mühlenbruch	gez. Hoffmann
Kreistagsabgeordneter	Mühlenbruch	Hoffmann

28.11.2023

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen vom 29.11.2022 und Genehmigung des Protokolls aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen vom 27.04.2023

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 5 Enthaltungen

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für Kreisstraßen** am 28.11.2023

Protokoll zu TOP 2

2023/219
28.11.2023

Sachstandsbericht zu den abgeschlossenen, laufenden und in 2024 beginnenden Baumaßnahmen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Sachgebietsleiter (SGL) Lindemann stellt die nachfolgenden Baumaßnahmen anhand von Übersichtskarten vor.

K 4 Husum - Linsburg

Die Sanierungsmaßnahmen "Fahrbahnerneuerung Husum – Meinkingsburg" auf rd. 1,9km und "Radwegerneuerung Linsburg – "Weißer Berg"" auf rd. 700m seien ausgeschrieben und an die Fa. Eurovia Bau GmbH aus Hannover vergeben worden. Die Asphaltarbeiten sollten in der 48. Kalenderwoche durchgeführt werden, mussten aber aufgrund der Wetterlage verschoben werden. Bei Frost sei eine Verdichtung des Asphalts nicht möglich. Sobald die Temperaturen auf 5 Grad plus anstiegen, könne die Baumaßnahme fertiggestellt werden. Der Einbau von Binder und Deckschicht würde in etwa eine Woche andauern, während der Bauphase sei eine Vollsperrung der Strecke erforderlich.

K 37 Fahrbahnausbau Steimbke – Lichtenhorst (Pilotprojekt Schaumbeton)

Der Zuwendungsbescheid vom Fördergeber läge zwischenzeitlich vor. Leider sei der mit der Planung und Durchführung des Projektes beauftragte Ingenieur, Herr Dr. Beyer, im Sommer unerwartet verstorben. Herr Beyer habe keinen Nachfolger, der das Projekt weiterbetreuen könne. Es gäbe bereits Kontakt zu einem Projektkoordinator, der das Projekt möglicherweise mit dem derzeitigen Planungsstrand fortführen könne. Ob das Pilotprojekt noch in der zweiten Jahreshälfte 2024 umzusetzen sei, könne man derzeit noch nicht absehen.

Obwohl die Fahrbahn für den Schwerlastverkehr gesperrt sei, wären schon wieder massive Schäden in der Deckschicht entstanden. Eine Fahrbahninstandsetzungsmaßnahme sei daher zeitnah erforderlich, insbesondere, um den Zweiradverkehr nicht zu gefährden. Nördlich von Eckelshof würde durch den Unterhaltungsverband zu Beginn 2024 ein Brückenbauwerk erstellt.

K 148 Brückenneubau über den Holtruper Moorgraben

Eine Brückenprüfung im letzten Jahr habe erhebliche Baumängel am Wellprofildurchlass ergeben. Um eine Sperrung oder Ablastung auf 12t zu vermeiden, sei ein Neubau erforderlich. Der Förderbescheid läge zwischenzeitlich vor und die Ausschreibung befände sich kurz vor dem Abschluss. Der Brückenneubau würde 2024 fertiggestellt werden. Als weitere positive Aspekte dieser Baumaßnahme seien die Verbreiterung des Wasserdurchlasses sowie der Einbau verbesserter Schutzeinrichtungen für Amphibien zu nennen.

K 151 Fahrbahnausbau und Bau eines Radweges Hassel – Heithüsen

Der Baubeginn sei planmäßig im Sommer 2023 erfolgt, die Bauarbeiten lägen im Zeitplan und stünden kurz vor der Fertigstellung. Die Deckschicht der Fahrbahn sei bereits eingebaut, so dass die Fahrbahn noch im Dezember 2023 für den Verkehr freigegeben werden könne. Beim Radweg sei bereits die Tragschicht eingebaut worden. Ob die Deckschicht noch in diesem Jahr aufgebracht werden könne, hänge von den Witterungsverhältnissen ab.

K 2 Fahrbahnerneuerung Erichshagen – Holtorf (Wölper Straße)

Bei der durch einen Versorgungsdienstleister kürzlich durchgeführten Verlegung von Trinkwasserleitungen sei festgestellt worden, dass der Zustand der "Wölper Straße", insbesondere aufgrund unterschiedlicher Setzungen, in einem erheblich schlechteren Zustand sei, als ursprünglich angenommen. Zur Absicherung habe man Georadarmessungen veranlasst und Bohrkerne ziehen lassen. Im Ergebnis sei eine reine Erneuerung der Deckschicht nicht mehr ausreichend, um eine langfristige Nutzung der Fahrbahn zu gewährleisten.

Die Straße sei durch zahlreichen Anwohner-, Bus- und Durchgangsverkehr sehr stark befahren. An der Straße lägen zwei Kindergärten, die während der Bauphase durchgängig erreichbar sein müssten.

Somit wäre ein Vollausbau der Fahrbahn erforderlich. Eine grobe Kostenschätzung habe ergeben, dass der Vollausbau im Rahmen einer Fördermaßnahme kostengünstiger für den Landkreis Nienburg wäre. Seitens der NLStBV würden die Unterlagen für die Einreichung eines Förderantrages zeitnah erstellt werden.

<u>Anmerkung zum Protokoll:</u>

Die Förderrichtlinien vom MW haben sich dahingehend geändert, dass künftig eine Anmeldung zum Mehrjahresprogramm unter Einhaltung der Anmeldefrist zum 01. Februar bei der Bewilligungsbehörde entfällt. Die Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit eines Bauvorhabens ist künftig jederzeit möglich. Der Antrag für die Vorprüfung ist in Vorbereitung und wird seitens der NLStBV zu Beginn 2024 eingereicht.

Sobald das Ergebnis der Vorprüfung vorliegt, wird die Antragstellung beim Fördergeber erfolgen. Mit einer Bewilligung der NGVFG-Förderleistung ist in der zweiten Jahreshälfte 2024 zu rechnen. Direkt danach kann die Ausschreibung für die Bauleistungen erfolgen.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für Kreisstraßen** am 28.11.2023

Protokoll zu TOP 3

2023/220
28.11.2023

Jahresabschluss 2022, Produkt 55120 Kreisstraßen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Frau Mühlenbruch erläutert den Abschlussbericht für das Haushaltsjahr 2022 für den Bereich Kreisstraßen. Die Ziele für das Jahr 2022 seien grundsätzlich erreicht worden.

Eine Ausnahme würde die verschobene Baumaßnahme Radwegneubau K 20 Landesgrenze - Sapelloh, 2. und 3. Bauabschnitt, darstellen. Dadurch sei der Planwert „Radwege“ nicht vollumfänglich erreicht worden.

Im Budgetergebnis 2022 sei der Jahresfehlbetrag um rd. 220.443 € niedriger gegenüber dem Planwert ausgefallen. Mehreinnahmen seien bei Privatrechtlichen Entgelten (rd. 11.125 €) und Mindereinnahmen bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten (rd. 3.581 €), Kostenerstattungen und –umlagen (rd. 15.732 €) sowie sonstigen ordentlichen Erträgen (rd. 200 €) zu verzeichnen gewesen.

Bei den Mehraufwendungen habe es keine nennenswerten Überschreitungen gegeben. Minderaufwendungen seien bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 119.059 €) und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 101.083 €) entstanden.

Durch eine politische Entscheidung seien Anfang 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 500.000 € für Unterhaltung und Instandsetzungsmaßnahmen bereitgestellt worden.

Für die Baumaßnahmen K 5 (Fahrbahnerneuerung Stöckse – Wenden) und K 6 (Radwegerneuerung Steimbke – Wenden) seien rd. 307.500 € investiert worden. Die ursprüngliche Kostenschätzung habe sich auf 405.452 € belaufen.

Im Anschluss habe man als weitere Baumaßnahmen die K 29 (Radweg Mainscher Mühle – Freibad) und die K 37 (Fahrbahn Steimbke – Lichtenhorst) für insgesamt 139.200 € instand setzen lassen. Hier belief sich die anfängliche Kostenschätzung auf rd. 168.000 €.

Im Finanzhaushalt 2022 seien die Einnahmen um rd. 191.729 € niedriger gegenüber dem Planwert ausgefallen.

Mehreinzahlungen in Höhe von 479.455 € seien erfolgt, da Verwendungsnachweise aus den Jahren 2017 bis 2021 durch den Fördergeber abgerechnet und erstattet worden seien. Mindereinzahlungen in Höhe von 483.700 € wären entstanden, da nicht alle Mittelabrufe in der veranschlagten Höhe geltend gemacht werden konnten. Im Ergebnis 2022 lägen die Ausgaben unter Berücksichtigung der Reste aus dem Vorjahr um rd. 2,2 Mio. € unter dem Planwert.

Minderauszahlungen seien im Wesentlichen durch bauliche und/oder planungsmäßige Verschiebung von Maßnahmen ins Folgejahr sowie im lfd. Jahr nicht erfolgte Rechnungsstellung durch die bauausführenden Firmen entstanden. Bei zwei Baumaßnahmen seien im Ergebnis die Baukosten günstiger als die Kostenschätzung (K 3 OD Stöckse rd. 400.000 €, K 10 OD Winzlar rd. 100.000 €) ausgefallen.

Es habe keine nennenswerten Mehrauszahlungen gegeben.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für Kreisstraßen** am 28.11.2023

Protokoll zu TOP 4

2023/221
28.11.2023

Haushalt 2024 - Fachdienst 551 - Produkt Kreisstraßen

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss für Kreisstraßen stimmt der Haushaltsplanung für 2024 für das Produkt 55120 – Kreisstraßen – zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Frau Mühlenbruch erläutert die gemeldeten Mittelansätze im Ergebnishaushalt und im Investitionshaushalt für das Produkt 55120 Kreisstraßen für das Haushaltsjahr 2024.

Der Großteil der Ansätze für die Aufwendungen und Erträge der laufenden Verwaltung seien im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich geblieben.

Im Teilergebnisplan sei als wichtigste Position der Ansatz 55120.421200 für die "Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens" mit rd. 1.850.000 € zu nennen. Diesen Ansatz habe man auf das Niveau aus dem Jahr 2022 reduzieren können.

Anschließend wurde dargestellt, aus welchen einzelnen Positionen sich der v. g. Ansatz zusammensetze. Wesentliche Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr seien bei den Positionen "Betriebsdienstkosten der Straßenmeistereien" und "Einzelmaßnahmen an Fahrbahnen und Radwegen" durch die NLStBV gemeldet worden.

Für Fahrbahninstandsetzungsmaßnahmen an der

- K 41 Woltringhausen - Bruchhagen,
- K 39 Kreisgrenze – Darlaten,
- K 7 Bolsehle – Meinkingsburg,
- K 142 Hilgermissen – Martfeld und
- K 37 Steimbke – Lichtenhorst

seien insgesamt 623.000 € vorgesehen, für eine Radweginstandsetzung im Zuge der K 10 Winzlar - Schlüsselburg rd. 98.000 € und für Brückeninstandsetzungen pauschal 25.000 €.

Anfang 2023 habe der Fachbereich Finanzen mitgeteilt, dass ein Haushaltssicherungskonzept für den Landkreis Nienburg aufzustellen sei, da ein Haushaltsausgleich in diesem Jahr nicht erreicht werden könne. Jede Organisationseinheit solle dafür Maßnahmen festgelegen, die dazu beitragen, den Fehlbetrag zu verringern.

In Absprache mit der NLStBV sei ein Einsparvorschlag für das Produkt Kreisstraßen erarbeitet worden. Danach sollen im Jahr 2024 keine Bankettschälarbeiten ausgeschrieben und vergeben werden. Dadurch würde man von einem Einsparpotential in Höhe von rd. 285.000 € ausgehen. Weitere Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen in den übrigen Produkten seien zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkenn- bzw. absehbar.

Der Ansatz für den Lohnstundenausgleich bei Kreisstraßenwärtern sei aufgrund der künftigen Umsatzsteuerpflicht für bestimmte Tätigkeiten von Kreisstraßenwärter im kommenden Haushaltsjahr mit rd. 20.000 € höher als in den Vorjahren kalkuliert worden. (Erläuterungen hierzu sh. BV 2022/231)

Zum Thema Abführung der Umsatzsteuer gäbe es noch keine neuen Ergebnisse. Die Einführung sei um zwei Jahre verschoben worden. Bei der Amtsleitertagung beim Niedersächsischen Landkreistag (NLT) in Hannover im November 2023 sei man hierüber in den Austausch gegangen, andere betroffene Landkreise konnten bisher auch keine Lösungsansätze zur Umsetzung der Steuerpflicht entwickeln. Es scheitere nach wie vor noch an den technischen Voraussetzungen.

Im investiven Bereich wurden die Maßnahmen mit Förderung vom Land und die sogenannten "eigenfinanzierten Maßnahmen" näher erläutert. In der Gesamtsumme seien Investitionsmittel in Höhe von 3.372.330 € veranschlagt, wovon nach Abzug der zu erwartenden Zuwendungen vom Land in Höhe von rd. 2.284.497 € ein Eigenanteil für den Landkreis in Höhe von 1.087.833 € verbliebe. Radwege würden derzeit noch mit 75 % und Fahrbahnausbaumaßnahmen mit 60 % der förderfähigen Kosten bezuschusst.

Folgende kostenintensive Baumaßnahmen mit Förderungen nach dem Niedersächsischen Gemeindefinanzierungsgesetzt (NGVFG) seien für 2024 geplant:

- Radwegneubau K 20 Landesgrenze – Sapelloh, 2. + 3. BA
- Ersatz eines Brückenbauwerkes K 148 Warpe – Bücken,
- Radwegneubau K 63 Stolzenau - Schlüsselburg sowie
- Fahrbahnausbau K 46 Einmündung K 3 – Einmündung B 214.

Für die größeren Baumaßnahmen ohne finanzielle Förderung durch die Landesbehörde seien die Mittel bereits im letzten Jahr eingeplant gewesen und werden ins Jahr 2024 verschoben (hier insbesondere K 4, sh. TOP 2)

Die Baumaßnahme K 2 – Erichshagen - Holtorf müsse entgegen der ursprünglichen Planung auf Grund der Kostenentwicklung nun im Rahmen einer Fördermaßnahme durchgeführt werden, die Gründe dafür habe SGL Lindemann bereits unter TOP 2 erläutert.

Der Ausschuss für Finanzen und Personal habe in seiner Sitzung im September 2023 beschlossen, dass das Volumen der steuerbaren Investitionen für das Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt 7,2 Mio. € festzulegen. Auf den FD 551 Kreisstraßen würde ein Betrag in Höhe von 1.265.000 € entfallen. Der durchschnittliche Eckwert für die Jahre 2023 – 2026 würde sich nach dem derzeitigen Planungsstand auf einen Durchschnittsbetrag in Höhe von 1.921.483 € pro Jahr errechnen.

Bei einer Überschreitung des Eckwertes sei eine Einstufung über die Notwendigkeit der Ausgaben in Kategorien vorzunehmen:

Kategorie A - Gesetzlich vorgeschriebene bzw. für die Aufrechterhaltung des Betriebes oder zur Gefahrenabwehr unabweisbare Investitionen:

Frau Mühlenbruch erläutert hierzu, dass dringende Unterhaltung- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Regel aus „Aufwandskonten“ gezahlt und somit nicht in die Investitionsplanung einfließen würden.

Kategorie B - Aus Sicht der Organisationseinheit unbedingt erforderliche Investitionen:

Hier würde man Maßnahmen, für die bereits Fördermittel bewilligt worden seien, wie z.B. der Fahrbahnausbau K 37 Steimbke – Lichtenhorst (Pilotprojekt Schaumbeton) und Maßnahmen, deren Planungen weit fortgeschritten seien, z.B. der Fahrbahnausbau K 29 KVP Liebenau – Einm. K 40 sowie die Radwegeneubaumaßnahmen lt. Radwegebedarfsplan, z.B. Radwegneubau K 20 Landesgrenze - Sapelloh , 2. + 3. BA ansiedeln. Für das kommende Jahr habe man den Fahrbahnausbau der K 29 vorgezogen, weil die Planungen hier weiter fortgeschritten seien, als bei der K 4. Der allgemeine Zustand der K 4 sei aber schlechter als bei der K 29.

Kategorie C - Aus Sicht der Organisationseinheit erforderlich, aber noch verschiebbare Investitionen:

Verschiebbar seien Maßnahmen, deren Planungen noch nicht weit fortgeschritten seien, z.B. der Radwegneubau K 40 Deblinghausen – Mainschhorn und K 13 Loccum – Kreisgrenze.

Weiter könne man Maßnahmen, bei denen zunächst Vorarbeiten durch Dritte (insbesondere Versorgungsträger) erfolgen sollten, z.B. Fahrbahnausbau K 2 Erichshagen – Holtorf (Wölper Straße) sowie Maßnahmen, bei denen naturschutzrechtliche Belange von Bedeutung seien, noch hinauszögern.

Maßnahmen, die durch eine Instandsetzungsmaßnahme (z.B. Deckschichterneuerung, Unterhaltung durch Straßenmeistereien) in einem überschaubaren finanziellen Rahmen saniert werden könnten, z.B. Fahrbahnerneuerung K 4 Meinkingsburg – Einmündung K 5, seien ebenfalls noch zu verschieben.

Frau Mühlenbruch gibt zu Bedenken, dass sich der Zustand der Kreisstraßen und Radwege immer mehr verschlechtern würde, wenn man Sanierungsmaßnahmen zu lange hinausschieben würde. Damit würde dann auch eine erhebliche Steigerung der Baukosten einhergehen. Insbesondere, wenn auch die Fördermittel des Landes künftig gekürzt werden würden, kämen auf den Landkreis Nienburg erhebliche Mehrkosten zu.

KTA Ziebolz erkundigt sich, ob die Maßnahmen der Kategorie A und B in 2024 beginnen werden.

SGL Lindemann ergänzt Angaben zum derzeitigen Planungsstand bei den aufgezählten Maßnahmen und erläutert die Planungen zur voraussichtlichen Umsetzung in 2024.

KTA Barg fragt, ob der Fahrbahnausbau K 2 in 2024 realistisch sei.

SGL Lindemann erklärt, dass mit der Umsetzung voraussichtlich erst in 2025 zu rechnen sei.

KTA Lange fragt, ob bei den Maßnahmeneinstufungen der Kategorien A, B und C auch Verschiebungen von Maßnahmen von einer Kategorie in eine andere Kategorie möglich sei.

SGL Lindemann erklärt, dass eine laufende Aktualisierung der Einstufung stattfände.

KTA Richter hat eine Nachfrage zu den Kennzahlen. Im Jahr 2022 lägen die Kosten für die Unterhaltung je Kilometer Radweg bei rd. 200 €, im Jahr 2023 bei rd. 732 € und die Planwerte für 2024 lägen bei rd. 1.700 €. Er fragt, warum es hier so erhebliche Abweichungen gäbe.

Frau Mühlenbruch teilt mit, dass die Zahlen durch die NLStBV gemeldet werden.

Erster Kreisrat Hoffmann wirft ein, dass er davon ausgehe, dass sich die Kosten nicht nur auf die im jeweiligen Jahr instandgesetzten bzw. neugebauten Radwege sondern auf die Gesamtlänge aller Radweg im Landkreis Nienburg bezöge.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Kennzahlen für die „Unterhaltung pro Kilometer Radweg“ sowie für die „Unterhaltung pro Kilometer Kreisstraße“ sind seitens der NLStBV für die Haushaltsplanung 2024 unter Zugrundelegung einer anderen Berechnungsgrundlage gegenüber der aus den Vorjahren gemeldet worden. Hieraus ergeben sich die deutlichen Abweichungen zu den Vorjahreswerten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wird erläutert, wie die Kennzahlen (künftig) ermittelt werden.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für Kreisstraßen** am 28.11.2023

Protokoll zu TOP 5

2023/222
28.11.2023

Vorstellung der Zustandserfassung und - bewertung von Kreisstraßen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Herr Kwiatkowski erläutert die Zustandserfassung (ZEB) an Kreisstraßen sowie Radwegen an Kreisstraßen. Hierbei handele es sich um ein EDV-unterstütztes Erhaltungsmanagement. Er erläutert die Einflussfaktoren auf den Erhaltungszustand von Straßen und Radwegen durch Belastung und Witterung. Anschließend gibt Herr Kwiatkowski einen Überblick über Erfassungsmethoden für den Zustand und erläutert die Arten der Auswertung und die abschließende Bewertung anhand von Zustandsklassen.

Erstmals sei die Zustandserfassung im Jahr 2019 durchgeführt worden. In dem Zuge habe man eine regelmäßige Aktualisierung in einem 5jährigen Rhythmus angedacht. Das seinerzeit mit der messtechnischen Erfassung beauftragte Unternehmen sei die Fa. IFI Consult aus Hannover und das mit der Bewertung beauftragte Unternehmen die Fa. Heller Ingenieursgesellschaft mbH aus Darmstadt gewesen. Die Fa. Heller solle auch nun wieder beauftragt werden.

Vorgesehen sei eine gemeinsame Zustandserfassung mit den Landkreisen Diepholz, Schaumburg, Hameln-Pyrmont und Nienburg. Mit der Vorlage der Zustandserfassung sei Mitte/Ende 2024 zur rechnen.

SGL Lindemann ergänzt, dass sich die anteiligen Kosten für den Landkreis Nienburg auf rd. 38.000 € beliefen. Mit der Zustandserfassung könne erst begonnen werden, wenn die Fahrbahnen und Radweg frei wären. Lägen beispielsweise Laubblätter auf dem Radweg, würden dadurch die Messergebnisse verfälscht.

KTA Ziebolz erkundigt sich, welche Baumaßnahmen/Projekte dann aufgrund der erfolgten ZEB tatsächlich realisiert werden würden.

Ltd. BD Schindler berichtet hierzu, dass das Resultat der neuen Zustandserfassung auch ein Ergebnis hinsichtlich der erfolgten Sanierungsmaßnahmen in dem Zeitraum seit der letzten Zustandserfassung mit sich bringen würde. Die in den letzten 5 Jah-

ren sanierten Fahrbahnen und Radwege müssten dann bei der anstehenden Messung den Erhaltungszustand "Gut" aufweisen.

SGL Lindemann erklärt weiter, dass die ZEB nur eine "Momentaufnahme" sei. Fahrbahnen und Radwege wären nicht durchgehend gut oder schlecht im Erhaltungszustand. Streckenabschnitte, die vom Erhaltungszustand "Gelb" oder "Rot" wären, würde man sinnvoll zusammenfassen und danach einen Abschnitt festlegen, der saniert werden würde.

Ltd. BD Schindler befürwortet den Zeitraum von 5 Jahren für die Aktualisierung der ZEB. Dazwischen müsse man die Zeit haben, die Sanierungsarbeiten zu planen, auszuschreiben und durchzuführen.

KTA Höper hält die ZEB für eine sinnvolle Angelegenheit, um den tatsächlichen Sanierungsbedarf festzustellen. Hiermit könne auch ausgeschlossen werden, dass bestimmte Kreisstraßen oder Radwege bevorzugt saniert würden.

KTA Ziebolz wünscht sich eine Rückmeldung zu den Ergebnissen der ZEB und der daraus festgelegten bzw. dann tatsächlich erfolgten Sanierungsmaßnahmen in einer der nächsten Sitzungen.

KTA Lange bekräftigt nochmals, dass das Ergebnis dieser "helfenden Dienstleistung" nach Vorlage und Auswertung aufbereiten und dem Gremium vorstellt werden solle.

28.11.2023

Mitteilungen und Anfragen

Beschluss:

28.11.2023

Sitzungstermine 2024

Beschluss:

Beratungsgang:

KTA Lange gibt die Sitzungstermine des Ausschusses für Kreisstraßen für 2024 bekannt. Diese Termine seien zwischen der Verwaltung und dem Ausschussvorsitzenden abgestimmt worden:

Sitzungstermine 2024:	Donnerstag,	11.04.2024
	Mittwoch,	13.11.2024

28.11.2023

Baumaßnahme im Zuge der B 61 bei Harrienstedt

Beschluss:

Beratungsgang:

KTA Barg teilt mit, dass aufgrund der Baumaßnahme im Zuge der B 61 bei Harrienstedt der Verkehr auf einer Strecke von rd. 14 Kilometern umgeleitet wurde. Anwohner und Ortskundige hätten daher den westlichen Bereich der K 16 als Ausweichstrecke genutzt. Die Seitenränder seien nun stark beschädig und ausgefahren. Auf einem Teilstück von rd. 750m seien die Schäden erheblich und müssten zeitnah instandgesetzt werden.

Er erkundigt sich, warum die "alte B 61" nicht als Umleitungsstrecke genutzt worden wäre, wann mit einer Instandsetzungsmaßnahme zu rechnen sei und ob es Überlegungen zur Komplettsanierung des Teilstückes von rd. 750m gäbe.

Ltd. BD Schindler erläutert, dass die Umleitung so weitreichend erfolgt sei, weil die kleineren Straßen vom Volumen her nicht für das Verkehrsaufkommen ausreichend seien. Aufgrund von Vorgaben der Berufsgenossenschaften seien Straßensanierungsmaßnahmen mit einer halbseitigen Sperrung oftmals nicht mehr zulässig. Insbesondere LKW sollten die Umleitungen nutzten. Man könne den Verkehr wegen der Erreichbarkeit der privaten Grundstücke auf den kleineren Straßen nicht komplett abstellen. Dass dort dann auch LKW durchführen und sich entgegenkämen, könne man nicht verhindern.

Die "alte B 61" sei in eine Gemeindestraße herabgestuft worden. Eine Umleitung dürfe nur über eine klassifizierte Straße (Bundes-, Landes- oder Kreisstraße) erfolgen.

Die Fahrbahninstandsetzung erfolge über die Straßenmeisterei Uchte. Da die Schäden gerade erst entstanden seien, gäbe es noch keine Planung für die Instandsetzungsarbeiten. Die ZEB im nächsten Jahr würde Aufschluss über den tatsächlichen Zustand der Fahrbahn geben. Daraufhin würde man die Baumaßnahmen für das Jahr 2025 planen. Hierüber würde in der Sitzung im November 2024 informiert werden.

28.11.2023

Blühstreifen

Beschluss:

Beratungsgang:

KTA Altmann erkundigt sich, über den Sachstand des Projektes "Blühstreifen".

Frau Mühlenbruch teilt hierzu mit, dass die Projekte durch den Fachdienst Naturschutz weiter betreut werden. Sie habe keine aktuellen Informationen, würde den Sachstand aber erfragen und mit dem Protokoll eine Rückmeldung geben.

Anmerkung im Protokoll:

Die Fläche an der K 6 Steimbke – Wenden sei trotz Freihaltung eines Sichtdreieckes nur geringfügig kleiner ausgefallen als angenommen. Durch den Bauhof Steimbke seien mit dem übrigen Saatgut zusätzliche Flächen in der Ortslage angelegt worden.

Die Fläche an der K 142 – Eitzendorf werde durch den Biohof Cordes gepflegt. Im zweiten Jahr sei auf der Fläche viel „Franzosenkraut“ aufgelaufen, weshalb eine Schröpfmahd erforderlich wurde. Seitdem habe sich die Fläche gut weiterentwickelt, müsse aber bezügliche einer möglichen Vergrasung beobachtet werden.

Die Fläche an der K 22 – Diepenau wurde entlang einer Grünlandfläche angelegt, die sich im Eigentum der Firma Polipol befände. Der Pächter (Lohnunternehmer) übernähme die Pflege.

28.11.2023

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Beratungsgang:

Herr Hustedt (ehemaliger Vorsitzender AfK) erkundigt sich, was unter "Bankettschälarbeiten" zu verstehen wäre.

Herr Lindemann erklärt, Bankettschälarbeiten seien Pflegearbeiten im Straßenseitenraum, unter anderem, damit Regenwasser besser abläuft. Wenn Bankette höher als die Decke der Fahrbahn seien, könne Wasser nicht mehr ausreichend ablaufen. Bankette müssten im Vorfeld auf deren Schadstoffgehalt beprobt werden und würden dann in der Regel ein Jahr später abgeschält werden. Hierfür gäbe es ein spezielles Fahrzeug, welches den Boden aufnimmt. Dieser belastete Boden müsse hinterher fachmännisch entsorgt werden.

KTA Lange berichtet, dass er als Bürgermeister von Hassel und insbesondere aus persönlichen Interesse die Baumaßnahme Fahrbahnausbau und Radwegneubau im Zuge der K 151 Hassel – Heithüsen begleitet und an den regelmäßigen Baubesprechungen teilgenommen habe. Er bedankt sich für die stets gute und unkomplizierte Zusammenarbeit, insbesondere auch mit Herrn Lindemann und seinem Team sowie mit den Beschäftigten der Straßenmeisterei Lemke.

KTA Lange bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.